

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Mitterskirchen auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/5, Gemarkung Mitterskirchen in den Geratskirchner Bach durch die Gemeinde Mitterskirchen

**Antrag der Gemeinde Mitterskirchen
auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vom 28.09.2023**

Die Gemeinde Mitterskirchen hat mit Antrag vom 28.09.2023 die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Mitterskirchen in den Geratskirchner Bach beantragt. Die Kläranlage wird zudem ertüchtigt bzw. umgebaut. Die Unterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis liegen im Rathaus Mitterskirchen, Rathausplatz 1, 84335 Mitterskirchen, Zimmer OG 06 zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr)

zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom

05.01.2024 bis einschl. 05.02.2024 aus.

Es wird darauf hingewiesen:

1. dass etwaige Einwendungen bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle (siehe oben) innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben,
3. a)
dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b)
die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mitterskirchen oder beim Landratsamt Rottal-Inn – Wasserrechtsbehörde – Einwendungen erheben.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet gem. Art. 27a BayVwVfG wird hingewiesen.

Mitterskirchen, 02.01.2024



Christian Müllinger
1.Bürgermeister

An die Amtstafel:

angeheftet am: 03.01.2024
abgenommen am: 20.02.2024